

Solche Äußerungen gehen jedoch unter in einer Fülle kritischer Bemerkungen, die sich auf einzelne gesellschaftliche Erscheinungen beziehen. Der bayrische Justizminister K. Hillermeier (CSU) verweist z.B. auf die „ge-lockerten familiären Bindungen, die Anonymität und Mobilität der Massengesellschaft oder die weltanschaulichen und wirtschaftlichen Entwicklungen“.<sup>9</sup> Mit diesen verschwommenen, über den gesellschaftlichen Inhalt nichts aussagenden Formulierungen wird die Verantwortung der kapitalistischen Gesellschaft für die Gewaltkriminalität geleugnet; statt dessen sollen einzelne ihrer Symptome dafür verantwortlich gemacht werden.

Häufig wird in den Betrachtungen die Rolle des Fernsehens und anderer Massenmedien bei der Stimulierung von Gewaltdelikten hervorgehoben. In der Tat wird in den imperialistischen Massenmedien die Gewalt verherrlicht und damit Gewaltkriminalität gefördert. Die Frage, auf welchem gesellschaftlichen Boden Gewalt und Brutalität gedeihen können, wird jedoch meist nicht aufgeworfen. Die Verherrlichung der Gewalt in den kapitalistischen Massenmedien hat schließlich die gleiche Wurzel wie die Gewaltkriminalität selbst. Die Kritiker der Massenmedien ziehen demzufolge auch keine Schlußfolgerungen hinsichtlich des Inhalts der Fernsehprogramme und der Presseerzeugnisse. Im Gegenteil: R. Wassermann betont ausdrücklich, „daß die Medien nicht in die Rolle des Sündenbocks versetzt werden dürfen, den Aaron nach dem Gebot Mose mit aller Missetat der Kinder Israel beladen in die Wüste schickte. Der Intendant Hans Bausch, Vorsitzender der Medienkommission der ARD, hat recht, wenn er feststellt, daß es Kriminalität und Brutalität in der Gesellschaft gegeben hat, bevor das Fernsehen ein Massenmedium wurde, und das gleiche gilt für andere Medien“.<sup>10</sup>

Neben dieser oberflächlichen und nicht auf praktische Veränderungen abzielenden Darstellung sozialer Faktoren spielen Erklärungen eine große Rolle, welche die Ursachen der ständig anwachsenden Gewaltkriminalität in der Natur der Menschen sehen. So wurde eine Fülle von Aggressionstheorien entwickelt.<sup>11</sup> Begriffe wie Tiefenpsychologie, Frustration, Instinkte und ähnliche werden bemüht, um die augenfälligen Fakten des Eindringens der Gewalt und der Rücksichtslosigkeit in die Beziehungen der Menschen zu erklären. Die einseitige Hervorkehrung derartiger Faktoren läuft auf die Behauptung hinaus, daß die Gewaltkriminalität auch durch gesellschaftliche Veränderungen nicht zurückgedrängt werden kann, weil sie eine notwendige Äußerungsform der menschlichen Persönlichkeit sei. Von dieser Position aus können daher ebenfalls keine Schlußfolgerungen für eine wirksame Bekämpfung der Gewaltkriminalität gezogen werden.

Eine große Rolle spielen offen apologetische Lehren, nach denen die immer mehr Raum greifende Kriminalität zwar ein Übel und eine Belästigung ist, aber im Interesse der „Freiheit“ erduldet werden müsse. Die Verfechter dieser Lehren weisen unverhüllt alle Forderungen nach gesellschaftlichen Umgestaltungen als Angriff auf die „Freiheit“ zurück. Sie vermögen nicht nur selbst keine Wege zur Zurückdrängung der Kriminalität zu weisen, sondern verunglimpfen darüber hinaus alle, die gesellschaftliche Zusammenhänge der Kriminalität auch nur andeuten.

#### *Untaugliche Konzepte zur Kriminalitätsbekämpfung*

Da der durch die bürgerliche Klassenposition beschränkte Horizont der herrschenden imperialistischen Kriminologie und Strafrechtswissenschaft eine tiefgründige Analyse der gesellschaftlichen Ursachen der Gewaltkriminalität und die Ausarbeitung von praktikablen Wegen zu ihrer wirksamen Vorbeugung und Bekämpfung nicht zuläßt, suchen die Rechtskräfte in der BRD die Schuld dafür vor allem in der Gesetzgebung und ihrem „Liberalismus“.

So schreibt z. B. K. Hillermeier: „Durch die Re-

formen der letzten Jahre wurde der Schutz des Strafrechts ein gutes Stück zurückgenommen. ... Was Kritiker einer solchen Strafrechtspolitik befürchtet haben, ist eingetreten. Die letzten 10 Jahre haben uns nicht nur ein erhebliches Anschwellen der Kriminalität beschert, sondern insbesondere auch eine besorgniserregende Steigerung der Brutalisierung, ...“ Und er fordert, „daß das Steuer der Kriminalpolitik endlich herumgerissen wird“.<sup>12</sup>

Dieses „Herumreißen“ soll nach den Vorstellungen der CSU u. a. darin bestehen, daß

- die zeitliche Höchststrafe von 15 auf 20 Jahre erhöht,
- die Mindest- und Höchststrafen für eine Reihe von Gewaltdelikten erhöht,
- die gesetzliche Regelung und die Praxis bei „vorzeitiger Aussetzung verlängerter Strafen“ überprüft und
- das „Recht der Sicherheits Verwahrung“ verbessert wird.<sup>13</sup>

Der einzige Ausweg wird also in einer Verschärfung der Strafen gesehen. Damit soll eine Ausweitung der Rechte der Polizei einhergehen, einschließlich der Erweiterung der Möglichkeiten des Schußwaffengebrauchs bis zur ausdrücklichen Zulassung des gezielten Todesschusses, wie sie im Entwurf des neuen Polizeigesetzes der BRD vorgesehen sind.<sup>14</sup>

Gegen die Gewaltkriminalität soll sich auch das 14. Strafrechtsänderungsgesetz vom 22. April 1976 (BGBl. I S. 1056) richten, mit dem der neue Tatbestand „Verfassungsfeindliche Befürwortung von Straftaten“ als § 88 a in das StGB der BRD aufgenommen wurde. Selbst nach Meinung bürgerlicher Kritiker zielt dieser Tatbestand aber in erster Linie auf die Einschränkung der Meinungsfreiheit ab.

Eine konsequente Verfolgung von Gewaltdelikten im Interesse des Lebens und der Gesundheit und des ungestörten Lebens der werktätigen Menschen ist natürlich zu begrüßen. Strafgesetze, die auf eine Erweiterung und Verschärfung des Strafwangs abzielen, sind jedoch in einer Gesellschaft, die selbst die Kriminalität stets erweitert reproduziert und deren Gesetzgeber nichts tut, um die Brutstätten des Verbrechens zu beseitigen, ein absolut untaugliches Mittel zur Bekämpfung der Kriminalität.

Die 14 Strafrechtsänderungsgesetze, die bisher in der BRD in Kraft gesetzt wurden, haben die Kriminalitätsexplosion nicht verhindern oder auch nur bremsen können. Es erwartet eigentlich auch niemand einen ernsthaften Rückgang der Kriminalität, auch nicht der Gewaltkriminalität. Prognostiker weisen vielmehr darauf hin, daß die rechnerische Verlängerung des Trends in der BRD 1980 ziemlich genau den Stand der Kriminalität in den USA erreicht.

Folgende Entwicklung der Gewaltkriminalität wird für das jetzige Jahrzehnt vorausgesagt:<sup>15</sup>

|                    | 1970    | 1980    |
|--------------------|---------|---------|
| Mord und Totschlag | 2 402   | 3 990   |
| Vergewaltigung     | 6 885   | 7 599   |
| Raub               | 13 230  | 51 228  |
| Einbruch           | 243 839 | 650 745 |

Nach dieser Voraussage werden sich in der BRD 1980 jeden Tag elf Morde oder Mordversuche ereignen, in jeder Stunde wird eine Vergewaltigung begangen und alle zehn Minuten wird ein Mensch beraubt oder erpreßt werden. Jeweils in weniger als einer Minute wird es zu einem Einbruch kommen. Die eingangs genannten Zahlen für das Jahr 1976 beweisen, daß die Voraussagen für das Jahr 1980 keinesfalls übertrieben sind. Der Ruf nach härteren Strafgesetzen — wie er sich z. B. in der Forderung K. Hillermeiers nach dem „Herumreißen“ des Steuers der Kriminalpolitik zeigt — muß angesichts dieser Realitäten einerseits als Ausdruck der Hilflosigkeit gegenüber der rapide anwachsenden Kriminalität gewertet werden; andererseits dient er zugleich der Verschärfung des Strafwangs gegen die demokratischen Kräfte in der BRD.